



November 2018

LIGA-Positionen zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Blinden- und Gehörlosengeldes und weiterer tariflicher Anpassungen vom 18.10.2018

Zu den einzelnen Artikeln nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu Artikel 1

Änderung des Familien- und Beratungsstellenfördergesetzes Sachsen-Anhalt

Die Anpassung der vom Land zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel an tarifliche Entwicklungen sowie die dynamische Erhöhung der Fördersumme werden im Interesse einer leistungsgerechten Bezahlung der Beschäftigten in Beratungsstellen durch die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt ausdrücklich begrüßt.

Suchtberatungsstellen und Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsstellen sind zu einem großen Teil unter dem Dach der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt organisiert.

Zu Artikel 2

Änderung des Gesetzes zur Verbesserung des Blinden- und Gehörlosengeldes im Land Sachsen-Anhalt

Die Verbände der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege begrüßen die mit dem Gesetzentwurf vorgesehene Erhöhung des Blindengeldes auf 360 Euro und der Leistung für hochgradig Sehbehinderte sowie des Gehörlosengeldes auf 52 Euro ausdrücklich.

Einschlägige Interessensvertretungen, wie der Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e.V. (BSVSA), haben im Jahr 2018 in Gesprächen mit allen Landtagsfraktionen sowie mit dem zuständigen Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt eine Anpassung des Blindengeldes mit auf dem Weg gebracht. Die Einschätzungen und Forderungen aus der Sicht der Interessensvertretungen sind somit dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration bekannt und sollen hier nochmals untersetzt werden.

Mit der Erhöhung des Blindengeldes auf 360 Euro wird die aus rein finanzpolitischen Erwägungen heraus getroffene Entscheidung zur Kürzung des Blindengeldes aus dem Jahr 2013 revidiert. Diese war aus Sicht der Wohlfahrtsverbände sozialpolitisch und hinsichtlich ihrer Außenwirkung verhängnisvoll und stellte kein Ruhmesblatt für die Sozialpolitik und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt dar.

Der BSVSA hat in diesem Zusammenhang wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass in den beiden vergangenen Jahren mehrere Bundesländer den umgekehrten Weg gegangen sind, in dem sie ihre Leistungen für blinde Menschen, z. T. auch für hochgradig Sehbehinderte zum Teil deutlich erhöht bzw. Erhöhungen angekündigt haben. Vor diesem Hintergrund ist die beabsichtigte Anpassung des Blinden- und Gehörlosengeldes ein Schritt in die richtige Richtung. Als LIGA der Freien Wohlfahrtspflege weisen wir dennoch darauf hin, dass die Höhe der Leistung in Sachsen-Anhalt noch immer weit unter dem Durchschnitt anderer Bundesländer liegt und lediglich eine Verbesserung von Platz 15 auf Platz 13 darstellt. In diesem Sinne steht die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege auch den darüber hinausgehenden Vorschlägen im Änderungsantrag der Fraktion Die LINKE positiv gegenüber, insofern diese Anpassungen haushaltsrechtlich vertretbar sind.

Übergeordnetes Ziel muss es weiterhin sein, im Interesse vergleichbarer Lebensbedingungen, wie sie das Grundgesetz fordert, eine bundeseinheitliche bedarfsdeckende Leistung einzuführen, die sich an der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII orientiert.

Die moderate Anhebung des Gehörlosengeldes war überfällig. Sie wird auch von Interessensvertretungen für gehörlose Menschen ausdrücklich begrüßt. Gleichzeitig wird hier auch auf

eine notwendige Anpassung des sogenannten „Gebärdensprachdolmetschertopfes“ hingewiesen. Aufgrund der Erhöhung des Gehörlosengeldes um 11 Euro, wird es Gehörlosen kaum möglich sein, erhöhte Honorare für Gebärdensprachdolmetscher*innen auszugleichen. Hier sehen die Verbände der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege noch Nachbesserungsbedarf.

Auch die vorgesehene Dynamisierung des Blinden- und Gehörlosengeldes in Abhängigkeit zum aktuellen Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung halten wir für eine richtungweisende Entscheidung, um die Möglichkeit zu schaffen, sich den verändernden Lebenshaltungskosten anzupassen, und um zumindest einen Teilausgleich der steigenden Preise auch für notwendige Leistungen und Hilfsmittel zu bewirken.

Interessensvertretungen für blinde und sehbehinderte Menschen, wie der o. g. BSVSA, aber auch Interessensvertretungen für gehörlose Menschen, wie etwa Beratungsstellen für Hörbehinderte, sind u. a. unter dem Dach der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt organisiert.

Zu Artikel 3

Änderung des Ausführungsgesetzes zur Insolvenzverordnung

Die Verbände der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege begrüßen die mit dem Gesetzentwurf verbundene Klarstellung, mit der die Landesregierung ermächtigt werden soll, das Verfahren durch Rechtsverordnung zu regeln. Es bleibt abzuwarten, inwieweit der Gesetzgeber seiner Verantwortung nachkommt und für die Wahrnehmung der Landesaufgabe endlich eine auskömmliche Finanzierung unter Berücksichtigung der Tarifierung bzw. kirchlicher Arbeitsrechtsregelungen zur Verfügung stellt.

Zu Artikel 4

Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Die Anpassung der vom Land zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel an tarifliche Entwicklungen sowie die dynamischen Erhöhungen ab 2010 in der Kinder- und Jugendhilfe werden seitens der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt begrüßt.

Die Klarstellung der Zuständigkeit der Bewilligungsverfahren wird seitens der LIGA ebenso begrüßt. Aufgrund der Tatsache, dass die im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration einzureichenden Unterlagen auch nur von diesem an das Landesverwaltungsamt weitergeleitet werden, ist der direkte Weg deutlich effizienter.

Die Kinder- und Jugendhilfe stellt unter dem Dach der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt quantitativ eines der größten Handlungsfelder dar.

Zu tariflichen Anpassungen im Allgemeinen

Die tariflichen Anpassungen sowohl im Familien- und Beratungsstellenfördergesetz als auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes werden seitens der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt begrüßt.

Ein verbindlich dynamisierter Faktor, der jährlich die Personalkosten sowohl in den Beratungsstellen als auch in der Jugendarbeit an den aktuellen Tarifen orientiert, sichert die faire und tarifgerechte Bezahlung der Fachkräfte vor Ort ab.

Zu guten Arbeitsbedingungen im Land Sachsen-Anhalt gehört neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Chancengleichheit von Frauen und Männern eben auch die gerechte Entlohnung (vgl. Koalitionsvertrag 2016-2021). Daher ist der hier vorgeschlagene Weg der Landesregierung zu unterstützen. Gleichzeitig weisen wir aber ausdrücklich darauf hin, dass die Steigerungen der Jahre 2016, 2017, 2018 auch mit der ab 2019 eingeführten Dynamisierung unberücksichtigt bleiben und hier entstandene Differenzen ungeklärt sind. Hingewiesen sei nur allein auf tarifliche Steigerungen in dem Zeitraum von durchschnittlich 12%*. Diese Differenz sollte in der Steigerung für 2019 dringend zusätzlich berücksichtigt werden.

(*Steigerung TVöD/VKA 2014: 100%, 2015: 102,4%, 2016: 104,86%, 2017: 107,32%, 2018: 110,38-113,44%)

Unter dem Dach der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V. sind alle Spitzenverbände im Land organisiert. Das sind die AWO, die CARITAS, der PARITÄTISCHE, das DRK, die DIAKONIE und der Landesverband Jüdischer Gemeinden. Gemeinnützig kümmern sich die Einrichtungen der Verbände um Kinder, Jugendliche und Familien, organisieren soziale Hilfen, Gesundheitshilfe und helfen Not leidenden und gefährdeten Menschen. Die Verbände repräsentieren ca. 30.000 ehrenamtliche sowie über 62.000 hauptamtliche Mitarbeiter*innen in mehr als 3.600 sozialen Diensten und Einrichtungen.

Für Nachfragen rufen Sie gern an:
Manuela Knabe-Ostheeren
Geschäftsführerin der LIGA
Tel.: 0391 56807-0
Email: info@liga-fw-lsa.de
www.liga-fw-lsa.de



LIGA
der Freien Wohlfahrtspflege
im Land Sachsen-Anhalt e.V.